

Abgeordnetenhaus BERLIN

17. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

14. Sitzung
26. September 2012

Beginn: 11.05 Uhr
Schluss: 13.32 Uhr
Vorsitz: Katrin Lompscher (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Prinzessinnengärten

Marion Platta (LINKE) fragt, wie SenStadtUm im Rahmen der neuen Liegenschaftspolitik für die in der Strategie Stadtlandschaft als Leuchtturmpunkt bezeichneten Prinzessinnengärten am Moritzplatz eintreten werde.

Staatssekretär Ephraim Gothe (SenStadtUm) erklärt, dass die Liegenschaftspolitik, die der Senat gestern beschlossen habe, verschiedene Möglichkeiten zum Umgang mit Grundstücken eröffne. Das betreffe auch die Prinzessinnengärten. Bezüglich des Grundstücks gebe es Einnahmeerwartungen, wirtschaftspolitische Verwertungsideen, gewerbliche Interessenten und freiraumpolitische Erwartungen des Bezirks. SenStadtUm sehe dort zudem Wohnungsbaupotential.

Sein Vorschlag sei, keine dieser Ideen einseitig umzusetzen, sondern mit dem Bezirk, den Nutzern und der Wirtschaftsverwaltung ein Konzept zu erarbeiten, in dem die verschiedenen Herangehensweisen gegeneinander abgewogen würden. Er hoffe, dass man damit zu einem einvernehmlichen Ergebnis komme. Er habe bereits informelle Gespräche mit dem Bezirk

und den Nutzern geführt, die darauf hingedeutet hätten, dass Verhandlungsspielraum vorhanden sei. Die Größe des Grundstücks ermögliche eine Kombination mehrerer Nutzungen.

Marion Platta (LINKE) interessiert der zeitliche Rahmen zur Erstellung eines Entwicklungs-konzepts.

Staatssekretär Ephraim Gothe (SenStadtUm) hält es nicht für sinnvoll, Zeitdruck auszuüben. Es sei auch eine längere Zwischennutzung möglich, um mehr Zeit für ein endgültiges Konzept zu haben.

Die Planungshoheit für das Gelände liege beim Bezirk und solle auch dort bleiben.

Überfluggebiet Müggelsee

Philipp Magalski (PIRATEN) möchte wissen, ob es zutreffe, dass für das geplante Überflug-gebiet am Müggelsee keine Umweltverträglichkeitsprüfung stattgefunden habe, obwohl dort ein Flora-Fauna-Habitatgebiet sowie angrenzend ein Vogelschutzgebiet lägen. Warum habe es keine Prüfung gegeben? Welche Natur- und Vogelschutzgebiete seien von den neuen Flugrouten noch betroffen?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) stellt fest, dass diese Frage bereits mehrfach von der BI Friedrichshagen gestellt und auch beantwortet worden sei. Er biete an, das Antwortschreiben weiterzuleiten.

Philipp Magalski (PIRATEN) fragt, ob zu diesem Themenkomplex ein Schreiben der EU-Kommission vorliege. Wie gehe der Senat damit um?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) ist ein solches Schreiben nicht bekannt. Eventuell sei es den zuständigen Brandenburger Behörden zugegangen.

Moabiter Stadtgarten

Daniel Buchholz (SPD) interessiert, was der Senat bzw. der Bezirk zur Schaffung des Moabiter Stadtgartens beigetragen haben. In welchem Umfang werde dort ein Gemeinschaftsgarten realisiert?

Staatssekretär Ephraim Gothe (SenStadtUm) erklärt, dass der Senat und der Bezirk seit langer Zeit die Strategie für Moabit verfolgten, die vorhandenen Grün- und Freiflächen aufzuwerten und neue zu schaffen. Der gestern eingeweihte Moabiter Stadtgarten spiele dabei eine wichtige Rolle. Ein Teil der Fläche sei als Gemeinschafts- bzw. Nachbarschaftsgarten eingerichtet worden, der von dem Verein „Bürger für den Stephankiez“ betreut werde. Die ca. 35 Parzellen seien bereits vorhanden und könnten vom Verein vergeben werden.

In Moabit gebe es zudem an der Lehrter Straße das Schleicherareal, das durch die Rückübertragung von Flächen des Liegenschaftsfonds zustande gekommen sei. Neben einem Spielplatz solle dort ebenfalls ein Gemeinschaftsgarten eingerichtet werden. Es werde auch geprüft, ob auch auf dem Grünzug entlang der Gleisanlagen – parallel zur Lehrter Straße – in Richtung Hauptbahnhof einzelne Gärten geschaffen werden könnten.

Stromnetz

Michael Schäfer (GRÜNE) möchte wissen, wie der Stromnetzbetreiber die Klimaschutzstrategie Berlins unter den Bedingungen der Regulierung unterstützen könne.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) weiß darauf hin, dass es im Rahmen der Netzkonzession Möglichkeiten gebe, Anforderungen für ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung zu stellen. Inwieweit eine direkte Einflussnahme durch einen Netzbetrieb auf ökologische Kriterien möglich sei, sei bereits umfassend erörtert worden. Aufgrund des Wettbewerbs am Strommarkt seien die Einflussmöglichkeiten begrenzt.

Michael Schäfer (GRÜNE) macht darauf aufmerksam, dass die Koalitionsfraktionen gestern eine 51-prozentige Beteiligung des Landes am Stromnetz beschlossen hätten. Die zentrale Begründung hierfür sei die nachhaltige Unterstützung der Klimaschutzstrategie Berlins gewesen. Er bitte, dem Ausschuss – möglichst schriftlich – die drei wichtigsten Punkte zu nennen, wie dies umgesetzt werden solle.

Könne ausgeschlossen werden, dass das Land Berlin das Netz zusammen mit Vattenfall betreibe?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) betont, dass der gestrige Beschluss von den Koalitionsfraktionen und nicht vom Senat gefasst worden sei. Insofern könne dazu keine Senatsmeinung abgegeben werden.

Strategie Stadtbäume

Danny Freymark (CDU) fragt nach dem Umsetzungsstand der Strategie für mehr Stadtbäume.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, dass aktuell mit den Bezirke Projektvereinbarungen über die Umsetzung der Strategie abgeschlossen worden seien. Ziel sei die Pflanzung und Pflege von 10 000 zusätzlichen Straßenbäumen in den nächsten fünf Jahren. In diesen Prozess sollten auch private Akteure eingebunden werden. Insbesondere sollten Spendengelder für die Baumpflanzungen akquiriert werden.

Gegenstand der Vereinbarungen seien u. a. die Zuständigkeiten. SenStadtUm werde für die allgemeine Koordination – einschließlich der Ausschreibung und Beauftragung der Landschaftsarchitekten, eines Baumsachverständigen und der Garten- und Landschaftsbaubetriebe –, die Öffentlichkeitsarbeit – einschließlich Internetauftritt und übergeordnete Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern – sowie das Finanzmanagement – einschließlich der Akquise und Verwaltung der Spendengelder – zuständig sein. Die Bezirke übernahmen die Meldung der Standorte, die Vorbereitung der Pflanzungen und die anschließende Unterhaltungspflege.

Es sei geplant, jeweils im Herbst und im Frühjahr Pflanzungen vorzunehmen. Pro Pflanzsaison solle gruppenweise in jeweils vier Bezirken gepflanzt werden. Im Herbst 2012 beginne man in Treptow-Köpenick, Pankow, Reinickendorf und Lichtenberg. Im Frühjahr 2013 folgten Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln und Tempelhof-Schöneberg, im Herbst 2013

Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf, Steglitz-Zehlendorf und Marzahn-Hellersdorf. Festlegungen für die Folgejahre erfolgten im Sommer 2013.

Die Pflege werde in den ersten drei Jahren aus dem zentralen Projekt finanziert. Die Bezirke übernehmen die Kosten für das vierte und fünfte Jahr. Eine Projektgruppe aus jeweils fünf Senats und Bezirksvertretern begleite die Maßnahmen.

Danny Freymark (CDU) begrüßt, dass ein Großteil der Aktion aus Spenden finanziert werden solle.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) informiert, dass die Pflanzungen zur Hälfte aus Spenden finanziert werden sollten. Alle Spendengelder würden in gleicher Höhe durch öffentliche Mittel ergänzt. Spenden seien in nahezu jeder Höhe möglich, auch kleinere Summen.

Punkt 2 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|--|
| a) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0123
Lärmschutz darf nicht durch EU-Wettbewerbsrecht ausgehebelt werden: Subsidiaritätsrüge gegen EU-Verordnungsentwurf zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen rechtssicher erheben | 0019
StadtUm(f)
EuroBundMed* |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0188
Schallschutzprogramm exakt und zeitnah umsetzen | 0025
StadtUm
BauVerk(f) |
| c) | Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0397
Keine Tricksereien beim Lärmschutz | 0042
StadtUm(f)
BauVerk |
| d) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0399
Schallschutzniveau darf nicht abgesenkt werden – Klarstellungsantrag zum Schallschutz am BER sofort zurückziehen! | 0043
StadtUm(f)
BauVerk |
| e) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0247
Auswirkungen des Flugbetriebs über ein Umweltmonitoring erfassen | 0030
StadtUm |

Vorsitzende Katrin Lompscher schickt vorweg, dass über die Anträge unter c und d noch nicht abgestimmt werden könne, da die Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses BauVerk noch ausstehe.

Zum Antrag unter a liege eine Empfehlung des mitberatenden Ausschusses EuroBundMed vor, der wegen Zeitablauf und erfolgtem Senatshandeln empfehle, den Antrag für erledigt zu erklären.

Marion Platta (LINKE) bittet bezüglich des Antrags – Drs 17/0123 – darzustellen, wie das Verfahren der Subsidiaritätsrüge abgelaufen sei.

Sie bedauere, dass es in der Plenarsitzung keine Sofortabstimmung des Antrags – Drs 17/0123 – gegeben habe und sich der Antrag somit immer noch in der Ausschussberatung befindet. Nun habe sich das Anliegen durch Zeitablauf erledigt.

Der Antrag – Drs 17/0397 – sei ebenfalls nicht mehr ganz aktuell. Ihre Fraktion interessiere, wie es zu dem Antrag auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses gekommen sei.

Felicitas Kubala (GRÜNE) erklärt, dass der Antrag – Drs 17/0188 – zwar bereits im Februar 2012 gestellt worden, aber nach wie vor aktuell sei. Es sei immer noch unklar, wie mit den alten Kostenerstattungsvereinbarungen umgegangen werden solle und wie die neuen Vereinbarungen aussehen sollten. Zudem gebe es nach wie vor eine Auseinandersetzung um die Höhe des Maximalpegels. Mittlerweile seien 305 Millionen Euro für Lärmschutzmaßnahmen und eine Risikovorsorge bereitgestellt worden. Um den vorgegebenen Lärmschutz umzusetzen, sei das auch notwendig.

Der Antrag – Drs 17/0188 – habe sich seinerzeit zwar auf den Eröffnungstermin bezogen, sei aber nach wie vor aktuell. Im zweiten Absatz solle das Datum „am 03.06.2012“ gestrichen werden. Der Berichtszeitraum müsse durch 31. Dezember 2012“ ersetzt werden. Sie bitte den Senat, den Stand der Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen und die tatsächlichen Flugbelastungen darzustellen.

Die in dem Antrag – Drs 17/0188 – geforderte „Lärmrente“ sei ebenfalls noch aktuell, da noch nicht klar sei, ob zum Eröffnungstermin alle Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt seien. Zudem müssten Personen einbezogen werden, die durch die neuen Flugrouten von Lärm betroffen, aber nicht im Planfeststellungsbeschluss berücksichtigt worden seien.

Der Antrag – Drs 17/0247 – fordere den Senat aus, für ein Gebiet, das ursprünglich nicht als fluglärmbelastet gegolten habe, nämlich die sog. Müggelseeroute, ein Umweltmonitoring durchzuführen, in dem die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre und damit auch auf Menschen systematisch erfasst und jährlich überprüft würden.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) stellt fest, dass der Antrag – Drs 17/0123 – zwar inhaltlich unterstützenswert sei, sich aber durch Senatshandeln erledigt habe. Die Europakammer des Bundesrats habe mittlerweile ein Verfahren zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen auf Flughäfen eingeleitet.

Zum Schallschutz gebe es einen Beschluss des OVG Berlin-Brandenburg vom 15. Juni 2012. Damit seien die drei Anträge zu diesem Thema aus seiner Sicht erledigt. Das OVG habe das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg verpflichtet, gegenüber der Flughafengesellschaft im Wege aufsichtsrechtlicher Maßnahmen sicherzustellen,

dass zwischen 6 bis 22 Uhr in Kinderzimmern und in kombiniert genutzten Wohn- und Schlafräumen ab Inbetriebnahme des Flughafens bei geschlossenen Fenstern keine Pegel über 55 Dezibel aufträten. Ein Anspruch auf Untersagung der Inbetriebnahme bestehe nach dem Urteil nicht. Zur Erfüllung des Gerichtsbeschlusses habe die Planfeststellungsbehörde mit Bescheid vom 2. Juli 2012 gegenüber der Flughafengesellschaft verfügt, dass ab der Inbetriebnahme der neuen südlichen Start- und Landebahn die genannten Maximalpegel einzuhalten seien und geeignete Schallschutzworrichtungen eingebaut bzw. deren Kosten erstattet werden müssten. Zudem sei angeordnet worden, dass den Berechtigten, insbesondere mit dem Entwurf der Kostenerstattungsvereinbarung, darzulegen sei, welche Fluglärmbelastung – Dauerschall- und Maximalpegel – auf der Grundlage des prognostizierten Verkehrsaufkommens für das Jahr 2023 auf ihre Grundstücke einwirke. Die sofortige Vollziehung sei angeordnet worden. Die Verpflichtung gelte nicht nur gegenüber den Antragstellern, sondern gegenüber allen Berechtigten.

Die Regelung des Planfeststellungsbeschlusses zum Tagschutzgebiet beziehe sich auf die Fluglärmbelastung des Jahres 2023. Diese lasse sich nur prognostisch durch eine Fluglärmberechnung ermitteln. Das Berechnungsverfahren sei so ausgelegt, dass auf der Grundlage einer Luftverkehrsprognose die Belastung für die sechs verkehrsreichsten Monate eines Jahres ermittelt werde. Daraus werde eine durchschnittliche Tagesbelastung errechnet. Für den Prognosefall lägen keine Informationen über die Zahl der Flüge und die Art der Luftfahrzeuge an einem Tag vor.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg werde nach der erstmaligen Festlegung der Flugverfahren für den Flughafen BER durch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung die bisher festgelegten Schutz- und Entschädigungsgebiete auf der Grundlage der Daten des ersten vollständigen Betriebsjahres neu ausweisen, und zwar unabhängig davon, ob sich der energieäquivalente Dauerschallpegel an der äußeren Grenze der Gebiete an den Schnittpunkten mit den Ab- und Anflugstrecken um mehr als 2 Dezibel ändere.

Zum Antrag – Drs 17/0397 –: SenStadtUm sei im Aufsichtsrat der Flughafengesellschaft nicht vertreten und könne somit wenig zur Sachklärung beitragen.

Der teilweise erweckte Eindruck, es gäbe kein Umweltmonitoring, sei unzutreffend. Das Umweltmonitoring sei auch der falsche Weg, um die Frage der Flugrouten zu klären. SenStadtUm betreibe bereits ein umfangreiches Umweltmonitoring, seit 1975 auch am großen Müggelsee. Dabei werde eine Vielzahl stofflicher Parameter untersucht, die geeignet seien, die ökologischen Grundbedingungen im See – wie Sauerstoff und Nährstoffgehalt – zu beschreiben. Seit Inkrafttreten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 würden zudem vertiefte biologische Messungen absolviert, mit denen die allgemeine Funktionsfähigkeit aquatischer Ökosysteme abgebildet werden könnten. Biotische Untersuchungen würden alle drei Jahre durchgeführt, Phytoplanktonuntersuchungen sogar jährlich. Schadstoffuntersuchungen fänden nicht regelmäßig statt, aber in bestimmten Abständen, zuletzt 2005. Es habe keine auffälligen Befunde gegeben. Es sei nicht zu erwarten, dass durch Einzeluntersuchungen Verunreinigungen aufgrund des Flugverkehrs im Wasser analytisch genau erfasst werden könnten. Zur Erfassung von Trends der Belastung von Ökosystemen seien Biota-Untersuchungen erforderlich. Jährliche Berichterstattungen seien nicht in der Lage, solche Trends abzubilden. Wenn man ein langfristiges Monitoring wünsche, müsse es Zyklen von

fünf, zehn oder mehr Jahren haben. Persistente, bioakkumulierbare, toxische und entsprechende Stoffe könnten jahrzehntelang in der aquatischen Umwelt in Mengen vorkommen, die ein erhebliches Risiko darstellten, auch wenn bereits umfangreiche Maßnahmen zur Verringerung oder Beseitigung von Immissionen getroffen worden seien. Einige könnten sich auch über weite Strecken verteilen und seien daher in der Umwelt weit verbreitet. Derzeit werde dazu ein Vorschlag für eine EU-Richtlinie behandelt. Alle bisher stattgefundenen Untersuchungen im Umfeld des Flughafens Tegel hätte keine zusätzliche Belastung durch den Flugverkehr nachgewiesen. Insofern stellten Untersuchungen, wie sie die Grünen wünschten, in keinem akzeptablen Verhältnis zu dem damit verbundenen Aufwand. Die Erfassung und Auswertung von Auswirkungen des Flugbetriebs allgemein seien aufgrund existierender, europaweit gültiger Richtlinien und nationaler Rechtsvorschriften durch die zuständigen Stellen der Länder Brandenburg und Berlin und den Flughafenbetreiber zu gewährleisten. Die Ergebnisse würden veröffentlicht. Eine gesonderte Berichtspflicht sei deshalb verzichtbar.

Felicitas Kubala (GRÜNE) schlägt vor, die Anträge getrennt aufzurufen, um gezielt Nachfrage zu den einzelnen Komplexen stellen zu können.

Vorsitzende Katrin Lompscher stellt fest, dass diesem Vorschlag nicht widersprochen werde.

- | | |
|--|---|
| a) Antrag der Fraktion Die Linke
Drucksache 17/0123
Lärmschutz darf nicht durch EU-Wettbewerbsrecht ausgehebelt werden: Subsidiaritätsrüge gegen EU-Verordnungsentwurf zu lärmbedingten Betriebsbeschränkungen rechtssicher erheben | <u>0019</u>
StadtUm(f)
EuroBundMed* |
|--|---|

Felicitas Kubala (GRÜNE) erinnert daran, dass im Ausschuss EuroBundMed zugesagt worden sei, die Subsidiaritätsrüge des Senats zur Verfügung zu stellen und über den Fortgang zu berichten.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) bittet, diese Auskünfte im Ausschuss EuroBundMed einzuholen.

Alex Lubawinski (SPD) weiß darauf hin, dass die Subsidiaritätsrüge voraussichtlich nicht erfolgreich sei, weil die erforderliche Quote auf der EU-Ebene nicht erreicht werde. Im Übrigen könne die Subsidiaritätsrüge 799/11 problemlos eingesehen werden.

Marion Platta (LINKE) gibt zu bedenken, dass der Ausschuss StadtUm federführend sei. Insofern sei das Auskunftsinteresse von Frau Kubala berechtigt. Sie schließe sich der Bitte an, die Unterlagen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Felicitas Kubala (GRÜNE) beantragt, den TOP zu vertagen, bis die erbetenen Auskünfte vom Senat im vorliegenden Ausschuss erteilt würden.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) teilt mit, dass der Senat den Antrag umgesetzt habe, indem er eine Subsidiaritätsrüge eingeleitet habe. Aus seiner Sicht sei der Antrag

damit erledigt. Dem Parlament könnten die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, aber er sei ad hoc nicht in der Lage, sich zu dem Verfahren zu äußern.

Marion Platta (LINKE) räumt ein, dass der erste Teil des Antrags erfüllt sei. Allerdings fehle zu dem vierten Punkt des Antrags ein Bericht.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) erklärt, dass die Verordnung mit der Bundesratsdrucksache 799/11 bekannt gemacht worden sei. Der Bundesrat habe am 7. Februar 2012 den Beschluss gefasst, die Subsidiaritätsrüge zu erheben. Dazu habe ein Antrag des Berliner Senats vorgelegen, der inhaltsgleich mit dem Antrag des Abgeordnetenhauses sei. Das sei die einzige Möglichkeit, als Land Einfluss zu nehmen.

Vorsitzende Katrin Lompscher geht davon aus, dass sich der Ausschuss bereiterklärte, den Antrag für erledigt zu erklären, wenn der Senat zusage, den Ausschuss über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) sagt eine entsprechende Unterrichtung zu, wenn der Ausschuss das Thema erneut auf die Tagesordnung setze.

Marion Platta (LINKE) stellt im Namen ihrer Fraktion fest, dass der Antrag unter dieser Bedingung für erledigt erklärt werden könne.

Der **Ausschuss** erklärt den Antrag – Drs 17/0123 – für erledigt.

- b) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/0188
Schallschutzprogramm exakt und zeitnah umsetzen 0025
StadtUm
BauVerk(f)

Vorsitzende Katrin Lompscher erinnert daran, dass Frau Kubala bereits gebeten habe, im zweiten Absatz das Datum „am 03.06.2012“ zu streichen und den Berichtszeitraum durch „31. Dezember 2012“ zu ersetzen. Sie gehe davon aus, dass diesen Änderungen einvernehmlich zugestimmt werde.

Katrin Vogel (CDU) betont, dass sich die Koalitionsfraktionen für den Schutz der vom Fluglärm Betroffenen einsetzen. Der Schallschutz müsse konsequent nach den Bestimmungen des Planfeststellungsverfahrens umgesetzt werden. Insofern begrüße sie die Entscheidung der Flughafengesellschaft, den Antrag auf eine Planänderung zurückzunehmen.

Ob eine 0,5-fache Überschreitung der im Planfeststellungsbeschluss angegebenen Tages schutzziele zulässig sei, sei schwer zu beurteilen. Hierüber müssten die anhängigen Klageverfahren Rechtssicherheit schaffen.

Positiv sei, dass die Finanzierung der Schallschutzmaßnahmen gesichert sei. Es bestehe die Chance, am Flughafen BER einen europaweit beispielhaften Schallschutz umzusetzen. Mit dem Nachtragshaushalt würden vorerst weitere 305 Millionen Euro für Schallschutzmaßnahmen bereitgestellt. Für die Risikovorsorge seien insgesamt 322 Millionen Euro eingeplant,

wovon bei Bedarf weitere 175 Millionen Euro für Schallschutzmaßnahmen zur Verfügung stünden. Das Augenmerk müsse nun auf einer schnellen Umsetzung der Maßnahmen liegen.

Die im Antrag geforderten Schadenersatzzahlungen halte ihre Fraktion für nicht gerechtferligt. Betroffene, die rechtzeitig Kostenerstattungsvereinbarungen unterschrieben hätten und bei denen Schallschutzmaßnahmen durchgeführt worden seien, würden damit schlechter gestellt als Betroffene, die zögerten. Aus diesem Grund lehne die CDU-Fraktion den Antrag ab.

Felicitas Kubala (GRÜNE) betont, dass der Senat für den Lärmschutz und Umweltaspekte zuständig sei, insbesondere wenn Berlinerinnen und Berliner betroffen seien.

Ihre Fraktion sei bezüglich einer schnellen Realisierung von Schallschutzmaßnahmen aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit skeptisch. Viele Betroffene hätten wegen der unsicheren Rechtslage keine Anträge gestellt. Nun habe sich die Situation zwar etwas geklärt, aber dennoch solle allen, die bis zur Eröffnung des Flughafens keine fristgerechten Anträge gestellt hätten, bei fluglärmbedingten Belastungen eine „Lärmrente“ gezahlt werden.

Sie bitte den Senat, den Stand der Umsetzung darzustellen. Wie viele Vereinbarungen seien abgeschlossen worden? Welche Maßnahmen würden konkret umgesetzt? Könne der Flughafen allen Betroffenen entsprechende Maßnahmen zusichern?

Marion Platta (LINKE) erklärt, dass ihre Fraktion die grundsätzlichen Intentionen des Antrags mittrage. Aus Sicht der Linken müsse es das oberste Ziel sein, alle erforderlichen Schallschutzmaßnahmen einzuleiten. Deshalb schlage sie der antragstellenden Fraktion vor, den dritten Absatz, in dem es um den Schadenersatz gehe, zu streichen.

Wolfram Prieß (PIRATEN) begrüßt, dass sich die Flughafengesellschaft in Sachen Schallschutz bewegt habe, wenn auch nur aufgrund des Drucks von Gerichtsurteilen. Die Piraten hielten es nach wie vor für erforderlich zu klären, ob eine Überschreitung der Lärmgrenze um ein halbes Dezibel zulässig sei. Die Forderung von Schadenersatzzahlungen unterstützte seine Fraktion.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) stellt fest, dass seine Verwaltung keinen direkten Einfluss auf die Lärmschutzmaßnahmen habe. Für die Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses und der Gerichtsurteile sei das Brandenburger Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zuständig.

Ebendieses überprüfe nach der erstmaligen Festlegung der Flugverfahren die bisher festgelegten Schutz- und Entschädigungsgebiete auf der Grundlage der Daten des ersten vollständigen Betriebsjahres und weise diese gegebenenfalls neu aus. Daraus ergebe sich, dass aufgrund der Prognosen noch nicht alle Anspruchsberechtigten abschließend identifiziert werden könnten.

Es müsse auch bedacht werden, dass eventuelle „Lärmrenten“ indirekt aus Bundes- und Landesmitteln gezahlt werden müssten. Er halte es für sinnvoller, diese Mittel für Lärmschutzmaßnahmen zu verwenden.

Felicitas Kubala (GRÜNE) bittet, die eingegangenen Anträge zu beziffern. Habe deren Zahl nach der Klärung der Rechtslage zugenommen? Wie zügig würden die Anträge bearbeitet?

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) antwortet, dass derzeit noch keine Zahlen genannt werden könnten, da die neuen Regelungen Neuberechnungen erforderlich machen. Er hoffe bis Jahresende auf belastbare Informationen.

SenStadtUm gehe davon aus, dass die bereits gestellte Anträge so bearbeitet würden, dass der Schallschutz zeitnah umgesetzt werden könne. Die Flughafengesellschaft habe das dafür zuständige Personal vergrößert.

Vorsitzende Katrin Lompscher fragt die antragstellende Fraktion, ob sie bereit sei, der Anregung der Fraktion Die Linke zu folgen und den dritten Absatz zu streichen.

Felicitas Kubala (GRÜNE) lehnt dies im Namen ihrer Fraktion ab.

Marion Platta (LINKE) bittet, über die Absätze des Antrags getrennt abzustimmen.

Der **Ausschuss** lehnt nach einer Einzelabstimmung der Absätze des Antrags den Ursprungsantrag – Drs 17/0188 – mit den erwähnten Änderungen der antragstellenden Fraktion ab.

- c) Antrag der Fraktion Die Linke [0042](#)
Drucksache 17/0397
Keine Tricksereien beim Lärmschutz StadtUm(f)
BauVerk

Keine Wortmeldungen.

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0043](#)
Drucksache 17/0399
**Schallschutzniveau darf nicht abgesenkt werden –
Klarstellungsantrag zum Schallschutz am BER** BauVerk
sofort zurückziehen!

Keine Wortmeldungen.

- e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0030](#)
Drucksache 17/0247
**Auswirkungen des Flugbetriebs über ein
Umweltmonitoring erfassen** StadtUm

Felicitas Kubala (GRÜNE) stellt fest, dass für das angesprochene Gebiet keine Umweltverträglichkeitsuntersuchung und -prüfung durchgeführt worden seien, weil es ursprünglich nicht im Bereich der Flugrouten gelegen habe und nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens gewesen sei. Demnach hätten alle vorgebrachten Bedenken im Abwägungsprozess keine Rolle gespielt. Nun habe sich die Situation geändert, und die Bedenken müssten berücksichtigt werden.

Sie habe von einem Umweltmonitoring nie erwartet, dass kurzfristige Auswirkungen festgehalten würden. Es sei immer darum gegangen, den Ist-Zustand und die Auswirkungen über einen längeren Zeitraum zu erfassen.

Man müsse auch bedenken, dass das Wasser in Tegel aus Tiefbrunnen entnommen werde, am Müggelsee jedoch aus dem Uferfiltrat. Insofern könnten die in Tegel gewonnenen Ergebnisse nicht auf Schönefeld übertragen werden.

Die Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie und anderen Vorschriften seien sinnvoll. Die beantragten Untersuchungen seien als Ergänzung gedacht. Alle Fraktionen der BVV Treptow-Köpenick unterstützten ein Umweltmonitoring. Wie dieses aussehen könne, sei am Flughafen Frankfurt zu sehen.

Wolfram Prieß (PIRATEN) fragt, wo die Ergebnisse der bereits existierenden Untersuchungen eingesehen werden könnten. Jährliche Untersuchungen seien sinnvoll, da Trends dann schneller erkannt werden könnten. Zudem sei es vorteilhaft, mehr Information über die Streuung der Werte zu haben. Er halte den damit verbundenen Mehraufwand am Standort eines großen Flughafens für gerechtfertigt.

Er weise darauf hin, dass das Berichtsdatum aktualisiert werden müsse.

Vorsitzende Katrin Lompscher stellt fest, dass als neues Berichtsdatum der „31. Dezember 2012“ vorgeschlagen werde.

Philipp Magalski (PIRATEN) fragt, warum es seit 2005 kein Schadstoffscreening mehr gegeben habe. Welcher Aufwand bzw. welche Kosten seien damit verbunden?

Marion Platta (LINKE) teilt mit, dass ihre Fraktion den Antrag unterstütze, insbesondere weil man an anderen Flughäfen der Bundesrepublik gute Erfahrungen mit Umweltmonitoring gemacht habe. Ihre Fraktion wolle sich jedoch nicht auf die Auswirkungen des Flugverkehrs beschränken und beantrage deshalb, den ersten Satz des Antrags nach dem Wort BER wie folgt zu ergänzen: „einschließlich der damit verbundenen betriebsbedingten Verkehre“.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) informiert, dass die in der letzten Legislaturperiode zuständige Senatsverwaltung in den Planfeststellungsbeschluss den Hinweis eingebracht habe, dass kein Bedarf an vertiefenden Untersuchungen bestehe. Daran habe sich durch eine Veränderung der Flugrouten nichts geändert.

Eine Umsetzung des Antrags sei auch aus einem weiteren Grund schwierig. Was unter „den Auswirkungen des Flugbetriebs“ zu verstehen sei, sei nicht klar definiert. Welches Gebiet sei damit gemeint? Es sei weder möglich noch zielführend, ein speziell auf den Flugbetrieb ausgerichtetes Umweltmonitoring aufzubauen. Dennoch werde man sich das System in Frankfurt ansehen und die Erfahrungen für Berlin nutzen.

Ob mit einem Biota-Trendmonitoring zunehmende Verschmutzungen durch den Flugverkehr oder andere Quellen im Großen Müggelsee mittel- und langfristig erfasst werden könnten, sei derzeit fachlich noch strittig. Ein Trend sei dann zu vermuten, wenn die Immission von Schadstoffen am neuen Flughafen und durch Flugbewegungen und letztendlich die Einträge

in den Großen Müggelsee über das städtische Niveau ansteigen. Das könne aber auch mit den bereits existierenden Untersuchungen festgestellt werden.

Im Gegensatz zum vorliegenden Antrag beschränke sich die BVV Treptow-Köpenick auf die Forderung eines regional begrenzen Umweltmonitoring. Er verstehe den Antrag der Grünen so, dass ein jährliches, berlinweites Monitoring mit einer besonderen Betrachtung des Flugbetriebs gefordert werde. Der damit verbundene Aufwand sei nicht einschätzbar, der Nutzen hingegen vermutlich gering.

Die These, das aus dem Müggelsee gewonnene Trinkwasser sei nicht mit dem in Tegel vergleichbar, halte er für gewagt. Das Wasser, das in Tegel aus Brunnen entnommen werde, stamme teilweise auch aus den angrenzenden Gewässern und aus Sickerwasser. Eine eventuelle Kontamination könne auch in diesem Wasser festgestellt werden. Das sei bisher aber noch nie der Fall gewesen.

Der Müggelsee werde nicht erste künftig, sondern bereits jetzt überflogen, ohne dass eine Veränderung der Wasserqualität nachweisbar sei.

Philipp Magalski (PIRATEN) macht darauf aufmerksam, dass über 3 000 Bürger auf einer Unterschriftenliste ein Umweltmonitoring am Müggelsee forderten. Das dürfe nicht ignoriert werden. Er rege ein „Probemonitoring“ an.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) weist noch einmal darauf hin, dass bereits ein Monitoring stattfinde.

Vorsitzende Katrin Lompscher konstatiert, dass das Berichtsdatum nun der „31. Dezember 2012“ sei.

Der **Ausschuss** stimmt den von der Fraktion Die Linke vorgeschlagenen und von der Fraktion der Grünen übernommenen Änderungen – siehe oben – zu.

Der geänderte Antrag – Drs 17/0247 – wird abgelehnt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Vorlage – zur Kenntnisnahme –
Drucksache 17/0232

[0031](#)
StadtUm

Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen)

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Perspektiven des Natur- und Landschaftsschutzes in Berlin
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)

0016
StadtUm

Dr. Turgut Altug (GRÜNE) kritisiert an der vorgelegten „Strategie zur Biologischen Vielfalt“, dass nicht erkennbar sei, nach welchen Kriterien die darin enthaltenen Ziele festgelegt worden seien. Zudem fehlten ausreichende Angaben, wie diese Ziele erreicht werden könnten und ob bzw. wie die Zielerreichung überprüft werde. Das betreffe u. a. die Ziele 17 – Gen-technisch veränderte Pflanzen – und 20 – Urbane Gärten. Er vermisste auch einen Hinweis auf den ökonomischen Wert der biologischen Vielfalt. Beispielsweise entspreche die Bestäubung durch Insekten einem Wert von 150 Milliarden Euro jährlich. Dennoch gehe die Strategie nicht auf das Bienensterben und Gegenmaßnahmen ein.

Welche Angebote im Bereich der Umweltbildung gebe es speziell für Kinder aus einkommensschwachen Familien und solchen mit Migrationshintergrund?

In welcher Form und in welchen Abständen werde dem Abgeordnetenhaus über die Zielerreichung berichtet, oder seien derartige Berichte gar nicht vorgesehen? Würden Indikatoren für die Zielerreichung nachgereicht? Wann finde das erste Monitoring statt?

Seine Fraktion werde die Vorlage – Drs 17/0232 – aufgrund der von ihm dargestellten Mängel nicht zur Kenntnis nehmen.

Daniel Buchholz (SPD) teilt mit, dass die Berliner Strategie aus Sicht der SPD-Fraktion wichtige Grundlagen zum Erhalt der biologischen Vielfalt enthalte. Die „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ müsse als Ergänzung zur „Strategie Stadtlandschaften“ und zum StEP Klima gesehen werden. Vom Senat solle dargestellt werden, wie die Strategie in die Praxis umgesetzt werde. Welche Ziele seien bereits erreicht worden? Welche Maßnahmen seien schon umgesetzt? Welche Partner beteiligten sich? Wie gestalte sich die Zusammenarbeit mit Brandenburg? Welche finanziellen Mittel stünden für die Umsetzung der Strategie zur Verfügung?

Marion Platta (LINKE) konstatiert, dass auf Bundesebene ein neues Naturschutzgesetz in Kraft getreten sei. Wann werde die Landesregelung angepasst?

Welche Zukunft hätten die unteren Naturschutzbehörden aus Sicht des Senats? Werde der Naturschutz in Berlin künftig anders strukturiert? Sie frage das insbesondere vor dem Hintergrund des drohenden Personalabbaus in den Bezirken.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) stellt klar, dass die „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ dazu diene, Handlungsfelder und Ziele zu definieren. Das sei unter Einbeziehung verschiedenster Akteure, beispielsweise der IHK und Umweltverbände, geschehen. Außerdem habe man im Vorfeld des Senatsbeschlusses drei öffentliche Veranstaltungen durchgeführt.

Er räume ein, dass nun diskutiert werden müsse, welche Ziele und Maßnahmen in welchem Zeitraum umgesetzt werden sollten und welche Finanzmittel dafür aufgebracht werden könnten. Die Tatsache, dass diese Aspekte nicht Teil der Strategie seien, sei aus seiner Sicht kein Grund, sie abzulehnen.

Im Übrigen seien im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes kurzfristige Aktivitäten weniger zielführend als nachhaltige Maßnahmen. Der Senat habe die „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ am 13. März 2013 beschlossen. Deshalb könne heute kaum ein Bericht über den Umsetzungsstand erwartet werden.

Mit der Vorlage – Drs 17/0232 – würden die Inhalte des Bundesnaturschutzgesetzes nachvollzogen und die „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“ unterstellt. Außerdem stehe die Berliner Strategie im Kontext zu dem in Rio beschlossenen „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“ und zur Biodiversitätsstrategie der EU vom Mai 2011.

Die Ziele der Berliner Strategie sollten in das Handeln und die Entscheidungen von Politik, Verwaltung und gesellschaftlichen Akteuren Eingang finden.

Man beabsichtige, Maßnahmen und Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung zu entwickeln. Als nächster Schritt solle gemeinsam mit den Bezirken, Verbänden, der Wissenschaft und anderen Beteiligten die Konkretisierung der 38 Ziele über Maßnahmen erfolgen. Partner, wie die IHK und Umweltverbände, sollten auch bei der Umsetzung in die Pflicht genommen werden. Es solle ein Handbuch erstellt werden, in dem u. a. klargestellt werde, was ein einzelner Betrieb zum Erhalt der biologischen Vielfalt beitragen könne. Mit der Umsetzung werde noch in diesem Jahr begonnen. Man werde dies zum Anlass nehmen, im Rahmen der EU-Fonds entsprechende Fördermittel zu fordern.

Das weitere Verfahren werde transparent gestaltet, und er fordere auch die Parlamentarier auf, sich daran zu beteiligen und Ideen einzubringen.

Das Berliner Naturschutzgesetz, nach dem Frau Abg. Platta gefragt habe, sei bereits vom Senat beschlossen und liege jetzt dem Rat der Bürgermeister vor, wo es voraussichtlich am 10. Oktober 2012 behandelt werde.

Der Personaleinsatz in den unteren Naturschutzbehörden liege in der Zuständigkeit der Bezirke. SenStadtUm sei gehalten, in den nächsten fünf Jahren 15 Prozent des Personals einzusparen. Das entspreche 255 Stellen. Er bezweifle, dass die obere Naturschutzbehörde davon nicht betroffen sei. Wenn man über eine angemessene Personalausstattung und Aufgabenwahrnehmung spreche, schade eine gegenseitiges Ausspielen von Senat und Bezirken der Sache.

Im Bereich der Umweltbildung gebe es umfangreiche und vielfältige Projekte, die auf der Internetseite von SenStadtUm eingesehen werden könnten. Dort fänden sich auch Informationen über deren finanzielle Absicherung.

Danny Freymark (CDU) lobt die vorliegende „Strategie zur Biologischen Vielfalt“. Auch wenn diese keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen habe, so müsse man sich doch darüber im Klaren sein, dass Umweltbildung, interkulturelle Gärten usw. etwas kosteten. Oftmals bleibe die Finanzierung an den Bezirken hängen, was manchmal Kürzungen oder

Schließungen zur Folge habe. Er hoffe, dass das Papier zum Erhalt der bezirklichen Projekte beitrage.

Er teile die Ansicht der Grünen, dass die Strategie mit Leben erfüllt werden müsse. Das geschehe schon an vielen Stellen, könne aber noch intensiviert werden. Eine gute Gelegenheit hierfür sei die IGA. Wichtig sei auch, dass die Stiftung Naturschutz auf eine sichere Grundlage gestellt werde.

Er erwarte, dass die Strategie spätestens alle vier Jahre evaluiert werde.

Philipp Magalski (PIRATEN) schließt sich dem Appell seines Vorredners an, die Stiftung Naturschutz zu unterstützen.

Seine Fraktion begrüße Maßnahmen zum Schutz, Erhalt und Ausbau der Umwelt, so auch die „Strategie zur Biologischen Vielfalt“. Die Strategie verdeutliche nicht nur, warum biologische Vielfalt wichtig sei, sondern auch, dass sie wirtschaftlich sei, beispielsweise durch natürliche Schädlingsbekämpfung. Die Nähe zur Natur oder zu öffentlichen Grünanlagen trage zudem stark zu einer positiven Wahrnehmung des Wohnumfeld bei.

Die Strategie weise auch auf Gefährdungsfaktoren hin, beispielsweise die Überbauung oder Versiegelung von Böden, die Grundwasserabsenkung, die Zerschneidung von Lebensräumen.

Der Mangel der Strategie liege im konkreten Handeln. Er vermute, dass dabei die wirtschaftlichen Interessen des Koalitionspartners CDU zum Tragen gekommen seien. Das werde u. a. in Plänen zur Bebauung des Mauerparks oder des Tempelhofer Feldes, die Frischluftschneisen und Kühloasen gefährdeten, deutlich, in einer zunehmenden Verdichtung der Innenstadt, einem fehlenden Umweltmonitoring im Zusammenhang mit den Flugrouten und einem tendenziell wirtschaftlichen Umgang mit den Prinzessinnengärten. Im Widerspruch zur Strategie stehe auch die quasi Streichung der ökologischen Kriterien aus dem Berliner Vergabegesetz. Das Land Berlin habe im Hinblick auf die Strategie keinen Vorbildcharakter. Wie wolle der Senat diesen Widerspruch auflösen?

Die Abwägung von wirtschaftlichen Interessen einerseits und umweltpolitischen Standpunkten andererseits falle viel zu oft gegen die Umweltinteressen aus. Unternehmen rühmten sich mit umweltfreundlichen Kriterien und Nachhaltigkeit, aber vielfach handele es sich nur um Absichtserklärungen.

Bezüglich des Ziels 17 – Gentechnisch veränderte Pflanzen – stelle sich seiner Ansicht nach die Frage, ob derartige Pflanzen überhaupt auf Berliner Gebiet wünschenswert seien. Beim Ziel 24 – Straßenbäume und Straßenbegleitgrün – müsse kritisch beobachtet werden, ob die Neupflanzungen die Fällungen tatsächlich ausgleichen.

Vorsitzende Katrin Lompscher beurteilt die „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ als inhaltlich gut, aber politisch interessanter seien die Maßnahmen, die daraus abgeleitet würden. Der Vorlage entnehme sie, dass „die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele (...) in Form von Gesprächen und Beratungen mit Akteuren (...) entwickelt und präzisiert (würden).“ Sie rege an, diesen Gesprächen einen verbindlichen Charakter zu geben und den Teilnehmerkreis im Hinblick auf die Zielumsetzung auszuwählen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen

sollten möglichst noch einmal durch einen Senatsbeschluss festgelegt werden, um die Kompatibilität zum StEP Klima und zur Strategie Stadtlandschaften nachweisen zu können. In diesem Zusammenhang solle auch der Stand der Referenzprojekte der „Strategie Stadtlandschaften“ dargestellt werden.

Habe das zuständige Brandenburger Ministerium Stellung zu der Berliner „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ genommen?

Marion Platta (LINKE) vermisst in der „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ Hinweise zum Lebensraum Boden. Sei dieser nicht als wichtig erachtet worden? Auch die Luftqualität werde nicht adäquat berücksichtigt.

Dem Ziel 9 – Grundwasser –, in dem die Bewirtschaftung des Grundwassers insbesondere dem Erhalt von Lebensräumen dienen solle, widerspreche die Tatsache, dass am runden Tisch zum Grundwassermanagement überwiegend die Gebäudesicherheit eine Rolle spiele. Sie kritisere, dass die Kleingärtner nicht in den Kreis der Betroffenen einbezogen worden seien. Was sei der Grund dafür?

Sie bedauere, dass die Ziele keine Angaben dazu enthielten, welche konkreten Werte angestrebt würden. Es gebe auch Ziele – wie die Nr. 20 Urbanes Gärtnern –, in denen der Senat gar nicht als Adressat genannt sei. Sie interessiere aber besonders der Anteil, den der Berliner Senat an der Zielerreichung habe.

Mit dem Ziel 32 – Naturerleben: Naturerfahrungsräume – sei ein guter Weg gefunden worden, um Natur für Kinder und Jugendliche erfahrbar zu machen. Ihr sei jedoch bekannt, dass es bei der Umsetzung der Naturerfahrungsräume Probleme gebe. Offensichtlich sei es schwierig, Fördermittel zu erhalten. Wie werde der Senat aktiv, um dieses Ziel zu verwirklichen?

Irene Köhne (SPD) begrüßt, dass mit der „Strategie zur Biologischen Vielfalt“ ein breiter gesellschaftlicher Diskurs in Gang gesetzt werde.

Biete der Biotopflächenfaktor nicht bereits ein Instrument, um z. B. die Ziele 23 – Biologische Vielfalt auf Firmengeländen –, 26 – Öffentliches Bau- und Beschaffungswesen – und 27 – rechtliche Regelungen und Planungsgrundlagen – umzusetzen? Sie rege an, den Biotopflächenfaktor nicht nur als Kannregelung anzuwenden und auf B-Pläne auszuweiten.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm) entnimmt der Diskussion, dass den Zielen fraktionsübergreifend nicht widersprochen werde. Dass es bezüglich der Umsetzung und Abwägung der Ziele weniger einheitliche Auffassungen gebe, sei zu erwarten gewesen. Darüber müssten nun Gespräche mit den Beteiligten – Bezirke, Bürger usw. – geführt werden, in denen auch klargestellt werden müsse, welchen Beitrag die einzelnen zur Zielerreichung leisten könnten. Da es sich um einen integrierten Ansatz handele, werde es keinen Katalog oder regelmäßigen Bericht geben, in dem alle Maßnahmen, die die Strategie unterstützen, zusammengefasst würden.

Der Runde Tisch Grundwasser befasse sich speziell mit Problemen mit der Wohnbebauung. Die dort erörterten Probleme könnten nicht beliebig erweitert werden.

Marion Platta (LINKE) kündigt an, noch einmal eine Besprechung zum Thema Perspektiven des Natur- und Landschaftsschutzes in Berlin aufzurufen, wenn das entsprechende Gesetz vorliege.

Der Ausschuss nimmt die Vorlage – Drs 17/0232 – zur Kenntnis.

Die Besprechung zum Thema Perspektiven des Natur- und Landschaftsschutzes in Berlin ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs 0034
Aktueller Planungsstand für das Teufelsberg-Areal StadtUm
(auf Antrag der Piratenfraktion)

Staatssekretär Ephraim Gothe (SenStadtUm) versichert auf Nachfrage von **Antje Kapek** (GRÜNE), dass im September noch keine Entscheidungen bezüglich des Geländes getroffen würden.

Der Ausschuss vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.